

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

z1. 10.000/26-Parl/83

II-352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 3. September 1983

An die
Parlamentsdirektion

126 JAB

Parlament
1017 Wien

1983-09-05
zu 121 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 121/J-NR/83, betreffend eine Revision der Verordnung über die Durchführung von Schulveranstaltungen die die Abgeordneten Wanda BRUNNER und Genossen am 6. Juli 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Verordnung basiert auf jahrzehntelanger Erfahrung und hat sich grundsätzlich bewährt.

Ich verweise darauf, daß im Anlaßfall 2 Begleitlehrer eingesetzt waren und die Nichtbeachtung von bestehenden Verhaltensregeln zum Tod eines Schülers geführt haben.

Deshalb werden auch alle Lehrer zu Schulbeginn von mir einen Brief erhalten, in dem ich auf die pädagogische Bedeutung der Wandertage und ähnlicher Schulveranstaltungen und auf die wichtigsten Verhaltensregeln nochmals hinweise.

ad 2)

Die derzeitige Regelung in der Anlage C "Schulskikurse" zur Schulveranstaltungsverordnung sieht nicht 15 Schüler für eine Gruppe vor, sondern führt an, ..."daß die beim Skunterricht zu bildenden Kursgruppen im Hinblick auf die Sicherheit der Schüler mindestens mit 10, höchstens jedoch mit 15 Schülern festzusetzen sind". Mit dieser Regelung konnte bisher durchaus das Auslangen gefunden werden.